

Richtlinie für die Vergabe der Stipendien:

1. Zuwendungszweck

Die Stadt Xanten gewährt auf Antrag ein Gründerstipendium zur Förderung von Existenzgründungen im Vollerwerb am Standort Xanten.

Ziel der Förderung ist es, Existenzgründer durch die Gewährung von Stipendien in der ersten Phase der Selbstständigkeit zu unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beim Stipendium handelt sich um eine De-minimis Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Existenzgründer, die sich erstmalig selbständig machen. Gründungsarten sind die Neugründung, die Betriebsübernahme oder die Geschäftsbeteiligung (mind. 50 %). Das gegründete Unternehmen muss den Sitz und die Betriebsstätte in Xanten haben. Die Geschäftsidee muss zudem nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen, die mindestens achtzehn Jahre alt sind, sich zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Gründung eines Unternehmens erstmalig selbstständig machen wollen oder die ein Unternehmen gegründet haben, dessen Gründung nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Gründung muss zwingend im Vollerwerb erfolgen bzw. erfolgt sein. Gründer, die ein Unternehmen zunächst im Nebenerwerb gegründet haben, sind antragsberechtigt, wenn sie den Betrieb zum Vollerwerb weiterentwickeln werden.

Sollte ein Unternehmen von mehreren Gründern im Team gegründet werden, besteht für jedes Teammitglied ebenfalls die Möglichkeit, sich um ein Stipendium zu bewerben. Das jeweilige Teammitglied muss allerdings die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Erstmalige Gründung
- Existenzgründung am Standort Xanten (Sitz und Betriebsstätte).
- Teilnahme an einem Gründerseminar (Webinar) des STARTERCENTER NRW.
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch des STARTERCENTER NRW, bei der EntwicklungsAgentur Kreis Wesel.
- Positive Stellungnahme des STARTERCENTER NRW, bei der EntwicklungsAgentur Kreis Wesel zur Tragfähigkeit des Businessplans.
- Verbleib des Firmensitzes und der Betriebsstätte am Standort Xanten für den Zeitraum des Stipendienbezugs. Bei Wegfall der Fördervoraussetzungen erlischt der Anspruch auf das Stipendium umgehend.
- Eine zeitgleiche Kombination mit einem Beschäftigungsverhältnis im Hauptberuf oder einer anderen freiberuflichen oder gewerblichen Selbstständigkeit ist ausgeschlossen. Entgeltliche Nebentätigkeiten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Mini-Job) sind zulässig und müssen nachgewiesen werden.

- Die Förderung eines Stipendiaten in mehreren Gründungsvorhaben ist ausgeschlossen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Als Stipendium wird ein Zuschuss in Höhe von 250 € pro Monat ausgezahlt. Die maximale Bezugsdauer beträgt 12 Monate. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt somit 3000 € pro Gründer.

Das Stipendium wird zunächst für eine Bezugsdauer von 6 Monaten bewilligt. Nach 6 Monaten Bezug erfolgt ein Nachweis der betrieblichen Tätigkeit mittels Betriebswirtschaftlicher Auswertungen (BWA) oder anderer geeigneter Unterlagen. Sollten diese nicht vorgelegt werden bzw. eine ernsthafte betriebliche Tätigkeit nicht erkennbar sein, erlischt der Anspruch auf das Stipendium und die Zahlungen werden eingestellt. Der Stipendienggeber behält sich eine Rückforderung des gezahlten Stipendiums vor.

Zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung muss die formale Gründung des Unternehmens erfolgt sein und der Betrieb muss im Vollerwerb geführt werden.

Die Stipendiaten sind für ihre Sozialversicherungsabgaben und die etwaige Abführung von Steuern selbst verantwortlich.

Das Stipendium kann je Gründer nur einmal in Anspruch genommen werden.

6. Verfahren

Der Antrag ist vor Ablauf von 12 Monaten seit der erfolgten Gewerbeanmeldung, Eintragung im Handelsregister oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit zu stellen.

Der Antrag muss mindestens die folgenden Angaben erhalten:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen „Gründerstipendium der Stadt Xanten“
- Bestätigung Teilnahme Gründerseminar im STARTERCENTER NRW
- Bestätigung Teilnahme an einem Beratungsgespräch im STARTERCENTER NRW bei der EntwicklungsAgentur Kreis Wesel.
- Businessplan (Bestätigung zur Tragfähigkeit des Businessplans wird durch die Stadt Xanten beim STARTERCENTER NRW bei der EntwicklungsAgentur Kreis Wesel eingeholt)
- Kopie Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis zur Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit
- Angaben und Nachweise zu Nebentätigkeiten

Nach Einreichung der Unterlagen erfolgt eine Präsentation des Vorhabens vor Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung der Stadt Xanten.

Über die Vergabe eines Stipendiums entscheidet nach vollständiger Vorlage der geforderten Unterlagen und Nachweise der Hauptausschuss der Stadt Xanten in nichtöffentlicher Sitzung.